

# Ausschreibung

und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die

## **32. Ostallgäuer Kunstausstellung 2010**

### **1. Veranstalterin**

Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Ansprechpartner: Ingrid Kral, Rupert Filser, Tel. 08342 4008-41, FAX 08342 4008-96, E-Mail: I.Kral@marktoberdorf.de

### **2. Ort und Zeit**

Die Ausstellung findet unter **neuer künstlerischer Leitung** von Frau Maya Heckelmann im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 918337, in der Zeit von Samstag, **09. Oktober 2010 bis Sonntag, 24. Oktober 2010** statt.

### **3. Zulassung**

Zugelassen werden Originalwerke der Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie, sowie Installationen. Die dazu benötigten technischen Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stadt Marktoberdorf nicht gestellt. Für die vom Künstler gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stadt Marktoberdorf weder Haftung noch Funktionsgewähr. Zur Einsendung berechtigt sind alle im Regierungsbezirk Schwaben lebenden oder dort geborenen Künstler/Künstlerinnen unabhängig davon, ob sie einem Berufsverband angehören. Ebenso Mitglieder des BBK Schwaben Nord und des BBK Schwaben Süd sowie auswärtige Künstler, die im Ausstellungszeitraum als Stipendiaten oder zu Studienaufenthalten im Regierungsbezirk Schwaben leben. Eingeliefert werden können maximal **zwei** Kunstwerke welche nicht älter als **3 Jahre** sein dürfen und in den **letzten 6 Monaten** vor Ausstellungsbeginn im Allgäu weder in Ausstellungen noch bei Kollektivschauen gezeigt wurden. Bilder über 150 cm Höhe können nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung angenommen werden.

### **4. Anmeldungen:**

**Anmeldeschluss ist Mittwoch, 15. September 2010. Aus organisatorischen Gründen können später eingelieferte Kunstwerke nicht mehr angenommen werden.**

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für verspätete Anlieferung durch Bahn, Post oder Spedition. Bei Kunstwerken, die nicht vom Künstler/von der Künstlerin selbst zur Ausstellung eingereicht werden, ist mit der Anmeldung dessen/deren schriftliches Einverständnis zur Ausstellung der Kunstwerke vorzulegen. Die eingereichten Kunstwerke sollten nach Möglichkeit verkäuflich sein.

### **5. Anlieferung und Abholung:**

- a) Den An- und Abtransport übernehmen die Einsender auf **eigene Rechnung und Gefahr**. Die Veranstalterin schließt **keine** Transportversicherung ab.
- b) Jedes eingelieferte Werk ist mit einem **Anhängezettel** zu versehen, dessen Angaben mit denen des Anmeldeformblattes übereinstimmen müssen.  
Bitte angeben: Name, Anschrift und Telefonnummer bzw. E-Mail des Künstlers/der Künstlerin, sowie Titel des Kunstwerkes, Maße und Brutto-Verkaufspreis (einschl. 7 % MwSt) – ggf. den Zusatz „unverkäuflich“. Bei zwei eingereichten Kunstwerken mit gleichlautendem Titel, bitte mit **I** und **II** kennzeichnen. Alle Bilder müssen trocken, gerahmt und hängetechnisch einwandfrei sein. Rahmenlose Bildhalter sind nicht zugelassen. *Evtl. benötigte Sockel sind von den Künstlern selbst zu stellen.*
- c) Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist beizulegen.
- d) Einlieferung der Werke  
**Dienstag, 14. September 2010 und Mittwoch, 15. September 2010**, jeweils in der Zeit von **09 - 17 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 918337. Eine Anlieferung **vor** dem 14. September 2010 **ist nicht möglich**. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

## 32. Ostallgäuer Kunstausstellung 2010

### d) Abholung der Werke

Werke die **nicht** in die Ausstellung gekommen sind können am **Mittwoch, 22.09.2010 und Donnerstag, 23.09.2010** jeweils von **13 - 17 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf abgeholt werden. Wurden zwei Arbeiten eingeliefert und davon eine von der Jury angenommen, kann die zweite bis spätestens 27.10.2010 im Künstlerhaus Marktoberdorf verbleiben.

Werke die in die Ausstellung gekommen sind:

Die Künstler/-innen werden rechtzeitig darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung kommen oder nicht. Abholungstermine für angenommene Arbeiten sind: **Dienstag, 26. Oktober** und **Mittwoch, 27. Oktober 2010**, jeweils von **13 – 17 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

**Bitte merken Sie sich verbindlich diese beiden Abholungstermine vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist.**



### 6. Jury:

- a) Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jeder Einsender/jede Einsenderin unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung.
- b) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
  - Annemarie Helmer-Heichele, Vorsitzende BBK Schwaben Nord und Augsburg
  - Helmut Domnik, Vorsitzender des BBK Schwaben Süd
  - Susanne Flesche, Kunsthaus Kaufbeuren, 87600 Kaufbeuren
  - Dr. Rainer Jehl, 87600 Kaufbeuren
  - Dr. Herbert W. Rott, Neue Pinakothek, 80799 München
- c) Bei Stimmgleichheit innerhalb der Jury gilt der Antrag, bzw. das Werk als abgelehnt.
- d) Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu.
- e) Die Hängekommission wird von der Jury bestimmt.

### 7. Preise:

- a) Die Stadt Marktoberdorf verleiht den „Johann-Georg-Fischer-Kunstpreis 2010“, dotiert mit 2.500,- Euro. Bei der Auswahl des Kunstpreises gehört der 1. Bürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) der Jury an. Bei Nichtvergabe des Preises kann der Betrag zum Ankauf von Kunstwerken aus der Ausstellung verwendet werden.
- b) Des weiteren werden der „Sonderpreis“, gestiftet von Herrn Altbürgermeister Franz Schmid (2.000 €) und der „Familie Paul Breitkopf-Preis“ (2.000 €) verliehen. Die Preisstifter haben das Recht, an der jeweiligen Werkauswahl durch die Jury teilzunehmen.

**Mit der Zuerkennung der Preise erwerben die Preisgeber ein Vorkaufsrecht an dem jeweils prämierten Werk.**

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier (mit geladenen Gästen) am **Freitag, den 08. Oktober 2010** um 16 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf.

## 32. Ostallgäuer Kunstausstellung 2010

### 8. Hängekommission

Die Hängekommission kann Werke, die von der Jury angenommen sind, aus hängetechnischen Gründen zurückstellen.

### 9. Haftung

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstausstellung von der Veranstalterin versichert.

### 10. Verkauf

- a) Jeder Aussteller/jede Ausstellerin erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine/ihre zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellungsleitung in seinem/ihrer Auftrag und auf seine/ihre Rechnung verkauft werden. Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein, so muss dieses ausdrücklich auf dem Anmeldeblatt und dem Anhängezettel vermerkt sein.
- b) Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformblatt und auf dem Anhängezettel der Verkaufspreis mit Rahmen etc. bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss eine Mehrwertsteuer von 7 % enthalten sein, falls der Künstler/die Künstlerin der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich.
- c) Bei allen Verkäufen aus der Ausstellung ist die Veranstalterin berechtigt, 10 % des Bruttoverkaufspreises zur Deckung ihrer Kosten einzubehalten. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.
- d) Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluss der Ausstellung in dieser zu belassen.

### 11. Vervielfältigung

- a) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie ggf. für den Ausstellungskatalog unentgeltlich zu reproduzieren.
- b) Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt.

### 12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstausstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Marktoberdorf.

### 13. Schlussbestimmungen

Durch Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und Beschickung der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Marktoberdorf, 10. Mai 2010



Werner Himmer  
1. Bürgermeister